

always on fire !

NEWLY REVISED
Perpetua & Felicitas MMV

*some unparalleled definitions plus
a lot of unapproached specifications*

good heavens: really an evergreen !

DAS VERHÄLTNISS VON WIRTSCHAFT ZU POLITIK*

Im Druck erschienen in: *Alfred Klose, Gerhard Merk (Hrsg.): Marktwirtschaft und Gesellschaftsordnung. Wolfgang Schmitz zum 60. Geburtstag.* Berlin (Duncker & Humblot) 1983, S. 11 bis 35.

Die Politik hat in einem bedenklichen Maße die Wirtschaft umschlungen; viele Entscheidungen in der Wirtschaft sind heute rein politisch begründet. Diese Ansicht wird vor allem von Unternehmern und deren Verbänden ständig vorgebracht. Die Politik ist nachgerade zu einem Spielball der Wirtschaft geworden. Solches behaupten nicht nur „Linke“, sondern auch „Bürgerliche“¹. Kommt man mit den Vertretern beider grundsätzlicher Anschauungen ins Gespräch, so stellt man sehr rasch fest: die Begriffe „Wirtschaft“ und „Politik“ verschwimmen ins Unbestimmte, bald diese, bald jene Vorstellung einschließend.

Aber auch das reichliche Schrifttum zu diesem anjetzt immer mehr diskutierten Themenkreis weist weithin diesen Mangel auf. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß in dieser Literatur größtenteils Vorurteile der einen oder anderen Richtung „bewiesen“ werden sollen. Eine klare Sprache ist bei solcherlei Vorhaben jedoch schon von jeher hinderlich gewesen.

Verschwommenheit der Begriffe und Gegensätzlichkeit der (Ausgangs)Standpunkte sind jedoch noch nicht einmal die auffallendsten Schwächen der Diskussion um das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Politik. Größter Mangel ist ganz offensichtlich die Unsicherheit in den Beurteilungsmaßstäben. Was ist das „richtige“ Verhältnis zwischen Wirtschaft und Politik? Dieser Frage soll im folgenden nachgegangen werden.

Es ist leicht erkennbar, daß ihre Beantwortung zweierlei erfordert. Erstens bedarf es klarer Begriffsetzung, damit man weiß, wovon die Rede ist². Zweitens gilt es, sich jeden Vor-Urteils zu enthalten. Aus dem, *was* und *wie* Wirtschaft und Politik sind, soll durch Nachdenken erschlossen werden, wie ihr gegenseitiges Verhältnis sein *soll* bzw. *nicht* sein *darf*³.

A. Der Begriff Wirtschaft

„Jedermann *glaubt* zu wissen, was Wirtschaft ist und wozu wir wirtschaften; tiefer darüber nachzudenken, haben die meisten Menschen kein Bedürfnis; es scheint die Mühe nicht zu lohnen. Sobald man allerdings kritische Fragen stellt, erweist sich diese vermeintliche Selbstgewißheit als Selbsttäuschung; auf harte Fragen, was denn das Hauptwort ‚Wirtschaft‘ und das Zeitwort ‚wirtschaften‘ genaugenommen besagen, bleiben selbst Fachleute der Wirtschaftswissenschaft die Antwort schuldig; in ihren Lehrbüchern findet man zwar meist klare Angaben über den *Erkenntnis*gegenstand, das ist darüber, was sie *an* der Wirtschaft *interessiert*; dagegen herrscht tiefes Stillschweigen über die Wirtschaft als Sachbereich oder *Erfahrungs*gegenstand, das heißt über das, was

Übersicht 1

Gegenstand der Erfahrung und Erkenntnis
<i>Erfahrungsobjekt:</i> Wahrnehmungen des Menschen aus seinem Lebenskreis; die aus der Anschauung („Praxis“) geschöpfte Kenntnis der Dinge und Vorgänge.
<i>Erkenntnisobjekt:</i> ausschnittsweise (und daher stets auf irgend eine Weise beschränkte) gedankliche Abbildung des Vorgefundenen im menschlichen Geiste; die Auffassung und Nachzeichnung eines begrenzten Bereiches des Wirklichen sowie dessen Beziehungen im Denken; Untersuchung eines Erfahrungsobjektes unter einer oder mehrerer Hinsichten.

die Wirtschaft wirklich *ist*. Darum ist es durchaus kein Luxus, über diesen Sachbereich oder Erfahrungsgegenstand nachzudenken“, stellt *Oswald von Nell-Breuning* fest⁴. Er weist damit auf den selbst von führenden Ökonomen verkannten (oder auch absichtlich mißachteten?) Unterschied zwischen Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt hin; siehe des näheren Übersicht 1.

Hier geht es um das Erfahrungsobjekt Wirtschaft. Darunter sei in Anlehnung an *Oswald von Nell-Breuning*⁵ verstanden: Nutzung des Mittelsystems zur Selbstverwirklichung des Menschen als Leib-Geist-Wesen.

Übersicht 2

Erfahrungsobjekt Wirtschaft

Handeln: Nutzung des Mittelsystems zur Selbstverwirklichung des Menschen als Leib-Geist-Wesen; menschliches Tun, bei dem der mit Vernunft und Selbstbestimmung begabte Mensch sich der vernunftlosen Schöpfung, der in ihr liegenden Möglichkeiten und der in ihr waltenden Gesetze als Mittelsystem bedient, um sich als Leib-Geist-Wesen zu verwirklichen; Wahlentscheidungen im Bereich der Güterbeschaffung und Güterverwendung.

Gegenständliches: Einrichtungen und Verfahrensweisen zur Gestaltung des physischen Daseins (Technologien i. w. S.); Technologische Bereiche der Gewinnung, Bearbeitung, Verarbeitung und Verteilung (zusammengenommen: Produktion i. w. S.) der Güter; Anlagen, Werke, Betriebe, Maschinen und Gebäude zur Güterbereitstellung (Produktionsmittel-Apparat, Sachapparatur) und zum Güterverbrauch.

Personenkreis: Unternehmer, Manager, Verbandsfunktionäre und Gewerkschaftsführer; den Sachbereich Wirtschaft einflußreich gestaltende gesellschaftliche Schicht; „hommes d'affaires" (aus der Sicht der Produktion); alle Menschen in ihrer Eigenschaft als Leib-Geist-Wesen (aus der Sicht der Konsumtion).

Der Vorteil dieser Begriffsbestimmung ist ihre Kürze und Sinnestiefe. Das ist andererseits aber auch ihr Nachteil. Denn jedes Merkmal dieser Definition (jeder die Eigenschaften und Zusammenhänge des Begriffes „Wirtschaft" bezeichnender, inhaltsfülliger Begriff) bedarf seinerseits wieder der Erklärung und erläuternden Auslegung. Dies würde letztlich ein tiefes Eindringen in die Ökonomik und Philosophie erfordern. Unter Hinweis auf vertiefende Literatur kann hier aus Platzgründen jedoch nur eine in gedrängter Form gehaltene Erklärung gegeben werden. Für den eiligen Leser ist das Wichtigste nochmals in Übersicht 2 kurz dargeboten.

Mittel meint allgemein etwas, das zur Erreichung eines Zieles (Endpunkt, der mit einer Handlung erreicht werden soll) verhilft. Im ökonomischen Sinne sind Mittel Dinge zur Erhaltung und Gestaltung des menschlichen Daseins; an-

ders ausgedrückt: zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse verfügbare Dinge⁶.

Die *Güter* (Waren und Leistungen) wurden ursprünglich im überschaubaren Familienverband bereitgestellt. Beschaffung und Verbrauch waren damit ineinander übergreifend. Abstimmungsschwierigkeiten mit all ihren weitreichenden Folgen konnten kaum auftreten. Mit fortschreitender Arbeitsteilung entstanden zwei voneinander getrennte Bereiche: *Produktionswirtschaften* (Betriebe) auf der einen Seite und *Konsumtionswirtschaften* (Haushalte) auf der anderen Seite. So zertrennt zeigt sich heute der Erfahrungsbereich Wirtschaft.

Ja, er wird durch diese *grundsätzliche Zweiteilung* ganz wesentlich bestimmt. In diesem Spannungsverhältnis liegt nämlich nicht nur der eigentliche Erkenntnisgegenstand der Ökonomik (nämlich das Neue, welches dann entsteht, wenn die durch regelmäßigen Tausch miteinander verbundenen und durch wechselseitige Abhängigkeit aufeinander angewiesenen Einzelwirtschaften ineinandergreifen⁷). Vielmehr ergibt sich hieraus auch die begriffliche Abgrenzung zur *Technologie*. Sie steht immer nur im Dienste der Beschaffung oder Verwendung der Mittel. Eine stattliche Zahl solcher Technologien hat sich im Laufe der Zeit zu eigenen, sich mehr und mehr verzweigenden Wissenschaften herausgebildet. „Lehrer und Studierende dieser wissenschaftlichen Disziplinen sind sich bewußt, daß sie nicht ‚Wirtschaft‘ lehren oder studieren, sondern Technologien, das sind wissenschaftliche Kunstlehren, beispielsweise, wie man gegen Frost oder Dürre widerstandsfähige Getreidearten züchtet oder wie man rostfreie Edelstähle herstellt, wie man Hoch- oder Tiefbauten errichtet und neuestens, wie man Daten elektronisch speichert und die gespeicherten verarbeitet⁸.“

System heißt eine Menge, deren Elemente in einem Geflecht von Beziehungen miteinander verknüpft sind. – Die Definition des Erfahrungsobjektes Wirtschaft enthält das Merkmal Mittel-System aus einem doppelten Grunde. Erstens sind die Mittel im ökonomischen Sinne kein regelloser, kunterbunter Haufen. Sie zeigen sich vielmehr als *zusammenhängendes*, in seinen Elementen miteinander *vermaschtes* und einer eigenen Gesetzmäßigkeit folgendes *Ganzes*. Zweitens lassen sich die ökonomischen Mittel bloß durch vorbedachtes, überlegtes, ihre ihnen anhaftende Eigengesetzlichkeit berücksichtigendes Handeln sinnvoll nutzen. Die Mittelwelt ist durch (vorwiegend naturwissenschaftlich erklärbare, technologisch bedingte) *Gesetze* beherrscht, die es allwärts zu beachten gilt.

Die von der Natur dem Menschen dargebotenen Mittel sind *mengenmäßig* auf einen gegebenen Vorrat begrenzt: sie sind limitiert, knapp. Jedoch zeigt sich dazu auch *gütemäßig* eine Knappheit. Sind doch die zur Erhaltung und

Gestaltung menschlichen Lebens minder tauglichen Mittel (Felsgestein, Wüstensand, Polareis, Meereswasser) in Überzahl vorhanden. Diese *doppelte Knappheit* ist als Tatsache vorgegeben; sie läßt sich durch die Ökonomik nicht erklären.

Überdem müssen die Mittel aber auch noch unter *Mühe* erworben werden (was nicht notwendig aus ihrer Knappheit folgt!). Der unvermeidliche Aufwand an Anstrengung erklärt sich aus dem Umstand, daß der Mensch vorherrschenden Neigungen (nämlich angeborener Bequemlichkeit und Trägheit) zuwiderhandeln muß. Solcherlei Unlust („Arbeitsleid“ in der Sprache der alten Nationalökonomien) ist wiederum eine vorgefundene Realität und nicht ökonomisch erklärbar. – Mengenmäßige und gütemäßige Knappheit sowie „Arbeitsleid“ *prägen den Lebenslauf* eines jeden Menschen ganz entscheidend. Sieht er sich doch gezwungen, in jeder Zivilisationsstufe einen Gutteil seiner Wachzeit (Lebenszeit abzüglich der naturnotwendigen Schlafzeit) zum Wirtschaften zu verwenden. Er muß Bedürfnisse befriedigen, die fast alle Wiederholungsbedürfnisse sind. Auch dies ist eine Wirklichkeit, welche die Wirtschaftslehre weder begründen will (Biologie) noch zu erklären vermag (Philosophie, Theologie).

Selbstverwirklichung wird in dreifacher Bedeutung gebraucht; siehe Übersicht 3. In der Definition des Erfahrungsobjektes Wirtschaft meint Selbstverwirklichung das Erreichen all dessen, was der Mensch durch Mittelbeschaffung und Mittelverwendung aus sich macht⁹.

Übersicht 3

Selbstverwirklichung
<i>Allgemein:</i> Erhaltung und Entfaltung des menschlichen Lebens; Befriedigung der dem Menschen eigenen leiblichen und seelischen Bedürfnisse als sich über die ganze Lebensdauer hinziehender Prozeß.
<i>Individuelle Sicht:</i> die im Menschen selbst liegenden Möglichkeiten verwirklichen; gegebene Anlagen zur Wirklichkeit entfalten und seine Bedürfnisse befriedigen.
<i>Soziale Sicht:</i> die in der Umwelt harrenden (auf das Erfülltwerden durch den jeweiligen Menschen wartenden) Sinnmöglichkeiten verwirklichen; Einfinden in die Umwelt durch Einsatz verfügbarer Fähigkeiten und Empfang lebenserfüllender Leistungen aus der Gesellschaft.

Leib-Geist-Wesen meint, daß sich im Menschen ersichtlich zwei Bestandteile verschmelzen. Der menschliche *Leib* (Körper) ist das, was mit empfindbaren Beschaffenheiten den Raum erfüllt. Er ist stofflich-mechanisch ausgestaltet, unterscheidet sich nicht wesentlich vom Tierkörper und ist wie dieser dem Zeittakt der Natur (Schlaf, Tod) unterworfen. Trotzdem aber zeigt sich jeder menschliche Leib in seiner Formung und im Aussehen als etwas Einmaliges; es gibt keine zwei völlig gleichen Körper, weder genetisch noch biochemisch.

Geist steht als Inbegriff aller höheren, nur dem Menschen als Person zukommenden Fähigkeiten, vor allem des Denkens, Wertens und Wollens. Durch den Geist und im Geist kann der Einzelne in Austausch mit anderen Menschen treten. Ohne diese Übermittlung von Nachrichten könnte kein Mensch zu seiner Entfaltung (Sprache, Gefühle) kommen¹⁰. Aufgrund dieser Gegebenheiten folgt in Bezug auf das Erfahrungsobjekt Wirtschaft, daß für *beide* Bereiche des Menschen Güter bereitgestellt werden müssen. Über die leibliche Notdurft hinaus hat der Mensch immer auch „Kultur“-Bedürfnisse.

Zur Definition des Erfahrungsobjektes Wirtschaft *nicht notwendig* bzw. *unpassend* sind die oft herangezogenen Merkmale Rationalprinzip, Wahlhandlungen und Rechenhaftigkeit.

Das *Rationalprinzip* (wirtschaftliches Prinzip, Sparprinzip, Vernunftprinzip) beschreibt, *wie* (auf welche Weise, also als Durchführungsgrundsatz) man ein Ziel erreichen muß: nämlich sparsam, mit dem geringst möglichen Mitteleinsatz¹¹. *Alles* menschliche Handeln steht unter der Herrschaft des Rationalprinzips. Daher eignet es sich nicht zur besonderen Kennzeichnung des Bereiches Wirtschaft¹².

Wahlhandlungen (Wahlakte) sind Entscheidungen über eine Reihenfolge bei der Anwendung der Mittel. Sie sind einmal Folge des Handelns nach dem Rationalprinzip, zum andern aber durch die Knappheit der Mittel bedingt.

Weil der Mensch als Leib-Geist-Wesen mit Verstand ausgestattet ist, kann er darüber *entscheiden*, auf welche Weise er das Geschehen der Produktion und Konsumtion in seinen Dienst stellt und auf seine Selbstverwirklichung hinordnet. Er vermag abzuwägen und eine *Rangordnung* (Prioritätensetzung) vorzunehmen¹³. „Diese seine Wahlhandlungen betreffen keineswegs nur seine physiologischen Elementarbedürfnisse, entscheiden nicht nur darüber, welchen von ihnen er den Vorrang einräumt und welche er hintanstellt, welcher Mittel er sich zu ihrer Befriedigung bedient und welche Wege er einschlägt, um diese

Mittel zu beschaffen. Seine Wahlhandlungen betreffen ganz ebenso alle seine höheren Kulturbedürfnisse, alle kulturellen Aufgaben und Ziele, die er sich setzt. ... Auch Geselligkeit und Staatsleben, auch Sport, Kunst und Wissenschaft stehen und fallen mit dem Verständnis oder der Einsicht, mit welcher der Mensch diese seine Wahlhandlungen ausübt, wie er alle diese Kultursachbereiche wertet und einstuft, wie er ihren Bedarf an Sachmitteln und Dienstleistungen und dessen Dringlichkeit einschätzt und wie er über die Deckung dieses Bedarfs befindet Er wird bestrebt sein, eine Lösung zu finden, bei der sich für ihn selbst und für die Gemeinschaft, der er angehört und für die er Verantwortung trägt, Daseinsbedingungen ergeben, die eine Lebensführung gestatten, wie sie ihm *sinnvoll* erscheint und die ihn erfüllt¹⁴."

Objektiv *zwingt die Knappheit der Mittel* zu Wahlhandlungen, nämlich vorgängig zu vergleichendem, abwägenden Überlegen, alsdann zu definitivem Entscheiden. Setzt man nämlich ein Mittel (etwa einen Sack Korn) zur Erreichung eines Zieles (zum Schnapsbrennen) ein, dann ist dieses Mittel dafür *aufgebraucht* Es steht nunmehr für die Erreichung anderer Ziele (als Saatgut, als Brotgetreide) endgültig nicht mehr zur Verfügung (*Grundsatz der Alternativkosten*).

Daß *Rechenhaftigkeit* (Quantifizierbarkeit) besonderes Merkmal des Erfahrungsobjektes Wirtschaft sei, ist ein sonderbarerweise selbst unter Ökonomen weit verbreiteter Irrtum. Aus zweierlei Gründen ist Wirtschaft nicht quantifizierbar.

Erstens sind die jeweils gewählten Gegenstände aus einer *Wahlhandlung* bloß in einer *Reihenfolge* vergleichbar¹⁵. Denn für das, was mehr oder weniger sinnvoll ist, gibt es kein Größenmaß. Erst recht versagt natürlich jedes Maßsystem bei Feststellungen über *Grade der Selbstverwirklichung*. Aber: weil jede Wahlentscheidung den Gebrauch des Mittelsystems nach sich zieht (weil die Verwirklichung eines Wahlaktes den Einsatz von Technologien bedingt), muß *gerechnet* werden.

Das ganze Mittelsystem, der technische Bereich gesamthaft, ist von streng gesetzmäßigen, Rechenarten Beziehungen beherrscht. Von daher *s c h e i n t e s*, als seien die Wahlakte selbst rechenbar. In Wirklichkeit ist natürlich bloß der *Vollzug* der Wahlakte (etwa: ein Sack Korn kostet x GE) in Maßeinheiten ausdrückbar. Sämtliche Tauschakte, aber auch der Bereich der Produktion i. w. S., sind *nicht* Wirtschaft, sondern der Wirtschaft dienende *Technologien*; siehe Übersicht 2, Querspalte 2.

Zweitens ist auch das für den gegenständlichen Bereich der Wirtschaft

geltende betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Rechnungswesen in mindestens dreifacher Hinsicht *fehlerhaft*.

Einmal vermag es nur solche Aufwendungen und Erträge zu erfassen, die sich in *Geldgrößen* niederschlagen oder doch veranschlagen ließen (CONJUNCTIVUS POTENTIALIS). Nicht in meßbaren Einheiten ausdrücken (und folglich nicht rechnen) lassen sich mit Wahlakten verbundene Mühen und Bürden (etwa Umweltbelastung durch Lärm und Abgase, individuelles „Arbeitsleid“), auch nicht Genüsse und Lustgefühle (etwa Konsumfreude oder Selbstbestätigung).

Zum andern könnte die meßbare und damit auch im Rechenwerk erfaßte Güterproduktion *Waren* enthalten, welche von den Menschen *gar nicht begehrt* werden (etwa staatliche Prestigebauten): ein besonders in zentralgeleiteten Volkswirtschaften nicht seltener Tatbestand.

Als Erfolg verbucht die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in jedem Falle *Leistungen*, die in Zusammenhang mit einem Unfall stehen. Solche Dienste, vom Einsatz der Rettung (Ambulanz, Krankenwagen) bis zur Abdankung (Beerdigung) erhöhen rein rechnerisch das Sozialprodukt. Bei etwa 10 000 Verkehrstoten jährlich in der BRD (die genaue Zahl ist schwer feststellbar, weil die Statistik nur solche als Verkehrstote zählt, die nach dem Unfall tot auf der Unfallstelle liegenbleiben) und etwa dem Dreifachen an Verletzten ist dies ein klecklicher Batzen!

Schließlich aber werden im gesamtwirtschaftlichen Rechnungswesen bis heute viele Größen *nicht veranschlagt*, wenschon sie durchaus berechenbar wären. Hierzu zählen etwa die gesamte Wertschöpfung der Hausfrauen und Mütter sowie die in einer Volkswirtschaft verbrauchte Freizeit. – Das Rechnungswesen sowohl in betriebswirtschaftlicher wie in volkswirtschaftlicher Sicht ist daher nicht nur unvollkommen. Es bringt vielmehr auch die tatsächlichen Knappheitsverhältnisse nur *verzerrt*, ja sogar *verfälscht* zum Ausdruck. Die Abbildung ökonomischer Abläufe im Rechnungswesen ist in hohem Maße *willkürlich*¹⁶.

B. Der Begriff Politik

Auch das Wort „Politik“ wird zur Bezeichnung von drei verschiedenen (obzwar kognaten, nämlich in mindestens einem Merkmal miteinander verwandten) Begriffen benutzt, genau wie das Wort „Wirtschaft“ (siehe Übersicht 2). Es benennt einmal ein Handeln, zum andern etwas Gegenständliches und schließlich einen Personenkreis, siehe Übersicht 4. Hier sei unter Politik die

Nutzung des Mittelsystems zur Selbstverwirklichung des Menschen als Leib-Geist-Wesen verstanden¹⁷.

Übersicht 4

Erfahrungsobjekt Politik

Handeln: Nutzung des Mittelsystems zur Selbstverwirklichung des Menschen als Leib-Geist-Wesen; menschliches Tun, bei dem die mit Vernunft und Selbstbestimmung begabten Menschen, miteinander das öffentliche Gemeinwesen bildend, ihre Anlagen und Fähigkeiten zur Gestaltung dieses Gemeinwesens einbringen; Wahlentscheidungen im Bereich der Ordnung des menschlichen Gesellschaftsverbandes.

Gegenständliches: rechtlich verfaßte, mit Zwangsgewalt ausgestattete Sozialgebilde; Gemeinwesen von der Ortsgemeinde bis zu den überstaatlichen Gebilden mitsamt ihrem Geflecht von Verwaltungseinrichtungen, unterteilt in ausführende, gesetzgebende und rechtsprechende; Apparat von Parlamenten, Behördenämtern und Gerichten („Staat“).

Personenkreis: in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung tätige Menschen; „hommes d'état“; alle Bürger (i. w. S.).

Vergleicht man diese Definition mit der vorgängigen Begriffsbestimmung von Wirtschaft (siehe Übersicht 2), so stellt man eine gleichlautende Formulierung fest! Rein formallogisch müßte ja dann der eine Begriff ein Teil des anderen sein, oder aber beide definierten Gegenstände wären dasselbe. Nun wird aber zumindest seit *Aristoteles* in Denken und Erfahrung zwischen Wirtschaft und Politik unterschieden¹⁸.

Selbst die merkantilistische Staatswirtschaftslehre vermischte zwar Wirtschaft und Politik, sah sie aber doch als grundsätzlich verschiedene Sachbereiche an¹⁹. So beschrieb man etwa im Binnendeutschen den ökonomischen Rückstand des Reiches als Folge untulichen politischen Handelns zu Wien²⁰, in Wien selbst (über 100 Jahre vor *Max Weber*!) als religionssoziologisch bedingt²¹. – Die Lösung liegt in unterschiedlicher Bedeutung des begriffsbestimmenden Merkmals „Wahlakte“ in beiden Definitionen. Wie *Oswald von Nell-Breuning* darlegt, unterscheiden sich ökonomische und politische Wahlhandlungen auf *dreierlei* Weise.

Erstens: die zwischen mehreren Möglichkeiten Wählenden sind beidesmal verschieden. Im Bereich der *Wirtschaft* ist der *Mensch* Entscheidungsträger, sei es der Einzelne, sei es eine Personenmehrheit. In der *Politik* aber handelt das *öffentliche Gemeinwesen* (durch die zu seiner Vertretung berufenen Organe).

Zweitens: das jeweilige *Mittelsystem* ist *unterschiedlich*. „Für die Wirtschaft ist es die vernunftlose Schöpfung mit den in ihr liegenden Möglichkeiten und in ihr waltenden Gesetzmäßigkeiten, aus denen der mit Vernunft und Selbstbestimmung begabte Mensch die Mittel zu *seiner* Selbstverwirklichung als Geist-Leib-Wesen wählt. Zum ‚Mittelsystem‘ der Politik gehört nicht bloß die vernunftlose Schöpfung; dazu zählen vielmehr oder richtiger gesagt an erster Stelle die *vernunftbegabten* und selbstbestimmten Menschen, die miteinander das öffentliche Gemeinwesen bilden, mit allen Anlagen, Fähigkeiten und Kräften, die sie in das Gemeinwesen einbringen und über die dieses für seine Aufgaben und Ziele verfügen kann²².“

Drittens: die Zielsetzungen unterscheiden sich. Beim *Wirtschaften* wird die *Selbstverwirklichung* des Menschen angestrebt, sei es die des Einzelmenschen für sich, sei es die eines Einzelnen oder einer Gruppe (Unternehmen) auch für andere. Demgegenüber hat die *Politik* die *Selbstbehauptung* und *Selbsterhaltung* des öffentlichen Gemeinwesens zum Ziel. Diese ist notwendige Voraussetzung dafür, daß ökonomische Zielsetzungen erreicht werden können. So setzt beispielsweise Wirtschaften Landfrieden und Rechtssicherheit voraus²³. Insofern stellt Politik den Bezugsrahmen für ökonomische Ziele zur Verfügung. Sie schafft die Bedingungen dafür, daß die einzelnen Personen ihr Individualgut und die Gesellschaft das Gemeingut erreichen können. Ziel der Politik ist also die sinnentsprechende Einrichtung des Gemeinwesens: das Gemeinwohl²⁴.

Gesellschaft (Soziales, Sozialgebilde) ist *Oberbegriff* für jederart Zusammenschluß von Menschen, nenne sich dieser selbst auch anders (wie Club, Familie, Firma, Gemeinde, Gemeinschaft, Genossenschaft, Gruppe, Gilde, Kirche, Körperschaft, Loge, Orden, Partei oder Verein). Auch der Staat ist in diesem Sinne Gesellschaft; siehe Übersicht 4, Querspalte 2.

Jeder Mensch ist auf den anderen hin *angelegt*. Erst im Verkehr mit dem Mitmenschen bilden sich die Wesenszüge des Einzelnen (Sprache, Kultur) aus. Überdem ist auch jeder Mensch auf den anderen lebensnotwendig *angewiesen*: ohne Fremdhilfe wäre das Einzelleben schon ab der Geburt nicht möglich. Insofern ist Gesellschaft etwas, dem *eigene Werte* zukommen. Diese liegen

klar erkennbar außerhalb der Reichweite der einzelnen Person. Dennoch aber hat die Gesellschaft *keinen Eigenwert* Sie steht immer nur *im Dienste* der sie umschließenden Menschen²⁵.

Einzelmenschen vergesellschaften sich, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Dieses könnten sie als Einzelne entweder überhaupt nicht oder allenfalls bloß unvollkommen erlangen. Das gemeinsam Gewollte und Erstrebte heißt *Gemeingut* (BONUM COMMUNE). Das Gemeingut kann eine Mengengröße sein, wie etwa der Wasserdamm eines Deichverbandes. Das die Einzelnen verbindende Ziel vermag aber auch aus einem nicht greifbaren, nicht faßbaren Gegenstand zu bestehen, wie etwa die Freude am Lied und an der Geselligkeit beim Gesangverein. Das jeweilige Zielgut ist damit das Bestimmende einer jeden Gesellschaft und prägt ihre Eigenart.

Das Gemeingut liegt nicht *außer* oder *über* dem Privatgut (was die einzelnen Mitglieder erstreben) einer Gesellschaft. Es bildet sich auch *nicht unabhängig* vom Privatgut der Einzelnen. Vielmehr *umgreift* es das Privatgut aller Mitglieder. Es besteht darin, das Privatgut der sich zusammenschließenden Einzelnen zunächst einmal besser) zu bewirken, es zu erhalten, zu sichern, zu erhöhen, überdem zu vollenden. Das Gemeingut ist damit gleichsam ein Ordnungsganzes der an der Gesellschaft beteiligten Privatgüter²⁸.

Gemeinwohl (das Gemeingerechte) bezeichnet die zweckmäßige *Verfaßtheit* einer Gesellschaft in Bezug auf die Erreichung des Gemeingutes. Es handelt sich hierbei also nicht um einen inhaltlichen Wert (nämlich das Zielgut), sondern um die *sinnentsprechende Gliederung* eines Sozialgebildes. „Insoweit besteht das Gemeinwohl in guter Organisation, was wir seinen *organisatorischen* Wert nennen. Ebenso notwendig aber ist es, seine Glieder zu gemeinsamer Hinarbeit auf das gemeinsame Ziel zusammenzuführen und zusammenzuhalten, mit anderen Worten das Zusammenwirken der einzelnen auf das gemeinsame Ziel wirksam („effizient“) zu organisieren; unter dieser Rücksicht ist das Gemeinwohl ein *organisierender* Wert. Unter beiden Rücksichten ist das Gemeinwohl ein *Dienstwert*, das heißt wertvoll nicht um seiner selbst willen, sondern um des Dienstes willen, den es leistet²⁷.“

Im besonderen besteht das *Gemeinwohl des Staates* (siehe Übersicht 4, Querspalte 2) darin, den Einzelmenschen die Voraussetzungen für ihre Selbstverwirklichung (siehe Übersicht 3) zu sichern. Das kann nur dann richtig geschehen, wenn auch die Sozialgebilde aller Art (von der Familie bis zur Kirche) in ihrer Eigenart und geordneten Entfaltung gefördert werden²⁸.

Mithin ist das Ziel (das Gemeingut) des Staates als der politischen Orga-

nisation: das *Gemeinwohl* eben dieser Gesellschaft (nämlich ihre zielgeeignete organisatorische Gliederung im Hinblick auf die Selbstentfaltung der Einzelnen, was wiederum weithin *in* und *durch* kleine Sozialgebilde entsteht).

"Als absolut notwendiger und damit sittlicher Wert hat dieses Gemeinwohl Vorrang vor allen anderen Zielgütern der Individuen oder untergeordneten Gesellschaften, sofern diese nicht der sittlichen Ordnung angehören. Das ist der Sinn des Satzes ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘. Wenn allerdings sittliche Werte der Person unmittelbar tangiert werden, wenn also von einem einzelnen unter Mißbrauch staatlicher Autorität etwas verlangt wird, was der sittlichen Integrität seiner Persönlichkeit widerstreitet, ist dieses Prinzip nicht anwendbar.

Im einzelnen ist ein Konflikt zwischen Gemeinwohl und Einzelwohl bzw. zwischen Gemeinwohl der übergeordneten und dem einer untergeordneten Gemeinschaft nur durch recht komplizierte Abwägung zu entscheiden, bei der Werthöhe, Wertdringlichkeit und Zugehörigkeit zu der umfassenden oder niedrigeren Gemeinschaft bzw. dem Individuum zu berücksichtigen sind. Nicht unbedingt in jedem Falle haben die Gemeinschaftswerte also den Vorrang²⁹."

Zu beachten bleibt, daß leider die Unterscheidung in Gemeingut (inhaltlicher Wert, Zielgröße) und Gemeinwohl (organisatorischer und organisierender Wert, Verfaßtheit) nicht von allen Sozialphilosophen beachtet wird. Deshalb bedarf es jeweils einer *genauen Prüfung* dessen, was unter Gemeinwohl verstanden wird.

Politik ist nach alledem Wahlentscheiden im Bereich des menschlichen Sozialverbandes. Sie ist näherhin "Handeln öffentlicher Gemeinwesen, insbesondere des Staates, als rechtlich verfaßter, mit Macht, ja Zwangsgewalt ausgestatteter Sozialgebilde mit dem Ziel der Selbstbehauptung und der Verwirklichung dessen, worin sie ihr 'Gemeinwohl' zu erkennen glauben, daß heißt ihr eigenes Wohlergehen *als* Gemeinwesen, zugleich aber auch das nach ihrer Überzeugung *wohlverstandene* Wohl aller derer, die ihnen angehören, manchmal allerdings auch nur bestimmter Kreise oder Schichten, äußerstenfalls sogar nur eines einzigen Machthabers, mit dem das Gemeinwesen sich identifiziert oder in dem es sich symbolisiert sieht"³⁰.

C. Vorrang der Politik

Aus den gegebenen und erläuterten Kennzeichnungen von Wirtschaft und Politik folgt nun eindeutig die Antwort auf die eingangs gestellte Frage nach den Beziehungen beider Bereiche.

Übersicht 5

Politik steht über der Wirtschaft, weil

- ① in der Wirtschaft grundsätzlich und vornehmlich der Einzelne oder in Gruppen handelnde Menschen wirken; in der Politik aber das öffentliche Gemeinwesen (*Höherrangigkeit im Subjekt*);
- ② Gegenstand der Wirtschaft die vernunftlose Schöpfung mit ihren starren Gesetzmäßigkeiten bildet; Gegenstand der politischen Willensbildung aber vernunftbegabte, selbstbestimmende Menschen, die miteinander auf gemeinsame Ziele zusammenwirken (*Höherrangigkeit im Objekt*);
- ③ Ziel der Wirtschaft die Selbstverwirklichung des Einzelnen ist; Ziel der Politik jedoch die Gesamtordnung des menschlichen Sozialverbandes, wodurch wesentliche Bedingungen für das Erreichen des Zieles der Selbstverwirklichung des Einzelnen erst geschaffen werden (*Höherrangigkeit im Ziel*).

Politik hat es mit dem Gemeingut des Sozialen zu tun, an dem die vergesellschafteten Menschen teilhaben. Dieses Zielgut umschließt gesamthaft, was es an menschlichen Werten und Gütern gibt (ausgenommen das, was unmittelbaren Bezug zum ewigen Heil hat). Somit ist Politik sachlich allumfassend. Sie umgreift auch sämtliche Stufen, von der Gemeinde bis zur Weltgesellschaft³¹. Demgegenüber geht es in der Wirtschaft unmittelbar um die eigene Selbstverwirklichung dessen, der wirtschaftet.

Damit ist der grundsätzliche *Vorrang der Politik* gegenüber der Wirtschaft begründend aufgezeigt. Eine ganz andere Frage aber ist, wasmaßen in der Wirklichkeit beide Kultursachbereiche zueinander stehen. Wie uns die Erfahrung lehrt, sind beide Bereiche miteinander verflochten. Eben daraus entstehen Tendenzen in Richtung auf die einleitend genannten Extremlösungen: die Politik umschlingt die Wirtschaft, oder die Wirtschaft beherrscht die Politik. Dieser Problemkreis sei anschließend angesprochen.

D. Verflochtenheit zwischen Wirtschaft und Politik

Die Verflochtenheit zwischen Wirtschaft und Politik kann grundsätzlich in zweierlei Hinsicht bestehen. Einmal: beide Bereiche sind im *Gegenständlichen* (siehe Übersichten 2 und 4, jeweils die mittlere Querspalte) verschlungen. Zum andern: Verbindungen bestehen zwischen den jeweiligen *Personenkreisen*

(siehe Übersichten 2 und 4, jeweils die letzte Querspalte).

1. Gegenständliche Zusammenhänge

Es gibt überhaupt keine politische Tätigkeit, die sich nicht in irgend einer Weise auf wirtschaftliche Mittel stützen müßte. Für viele Aufgaben der Politik sind darüber hinaus eigene ökonomische Einrichtungen notwendig. Dies sei beispielhaft an drei Aufgabenbereichen der Politik aufgezeigt.

Unter den heutigen Umständen bedarf es zum Überleben, erst recht zum Bestehen aller Kultursachbereiche einer aufwendigen *Infrastruktur*. Diese vermag aus vielerlei Gründen nur der Staat (die öffentlichen Hände) zu erstellen und bereitzuhalten. Infrastruktur meint dabei vor allem übergreifende Verkehrswege, das alle umspannende Nachrichtennetz, die Energieversorgung, die Bildungs- und Rechtsschutzeinrichtungen, Verteidigungsvorkehrungen und das Gesundheitswesen. Das Zusammenleben der Menschen im Gesellschaftsverband setzt solche Zurüstungen zumindest in unseren Tagen notwendig voraus.

Das Wirtschaften selbst kann eben dieser Infrastruktur nicht entbehren. Eine alle jetzt lebenden Menschen umgreifende Güterversorgung wäre ohne von öffentlichen Händen bereitgestellte Infrastruktur unmöglich. Aber auch sonstige, engere *Voraussetzungen des Wirtschaftens* sind heutzutage an Staatstätigkeit geknüpft. Hierzu gehört etwa auch das Geldwesen, ohne das eine moderne (nicht auf Naturaltausch oder Warengeld beruhende) Wirtschaftsweise undenkbar wäre. Darauf wies *Wolfgang Schmitz* nachdrücklich hin. Er ordnet sehr zu Recht eine „straffe Währung“ den wichtigsten Zielgütern der Gesellschaft zu³².

Für einen friedlichen, reibungslosen Wirtschaftsablauf ist in unseren Tagen ein bestimmtes Maß an *Sicherheit* in Bezug auf die Lebensumstände Einzelner und von Gruppen erforderlich. Zur Erreichung dessen muß die Politik für Kranke, Alte, Arbeitslose und andere Personengruppen Leistungen zur Verfügung stellen.

Die Mindesttätigkeit und Grenzen solcher *Sozialpolitik* bestimmen sich dabei nach dem *Solidaritätsprinzip*. Ihm zufolge haben sich die Glieder eines Sozialgebildes um das Wohl des Ganzen anzunehmen, ingleichen das Ganze sich um das Wohl der Einzelnen kümmern muß. Diese Gemeinhaltung in Bindung und Rückbindung (als *Sollenssatz*) folgt unmittelbar aus der bereits dargelegten tatsächlichen wechselseitigen Abhängigkeit der Einzelnen von der Gesellschaft sowie der Gesellschaft von ihren Gliedern (Gemeinverflochtenheit

als *Seinsaussage*). Aus dem Solidaritätsprinzip lassen sich somit grundsätzlich Rechte auf Sozialhilfe ableiten.

Strittig ist das Anspruchsbegehren gewisser Gruppen, welche die "Soziallastquote" (Anteil der Ausgaben für sozialpolitische Maßnahmen der öffentlichen Hände) unnötig erhöhen. Zu denken ist hier etwa an verunglückte tollkühne Bergkraxler und Autofahrer oder an krebskranke Kettenraucher und abgezehrte Trinker. Sie gesamthaft unter dem verhüllenden Sammelnamen "Schwerbehinderte" dem öffentlichen Mit=Leid zu empfehlen, ist unklug und eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber schuldlos in Not geratenen Menschen. – "Aussteigern" wäre mit der paulinischen Weisung in 2. Tess. 3, 10 zu begegnen³³.

Politisches Handeln erfordert also ökonomische Mittel. Diese müssen die Träger der Politik in unseren Zeiten von den einzelnen Bürgern auf dem Wege der Besteuerung aufbringen. Der viel geringere Staatsbedarf früherer Zeiten konnte aus anderen Quellen, vor allem aus den Erträgen des staatlichen Vermögens, gedeckt werden. Die so entstandene Haushaltswirtschaft des Staates ist allbereits schon ob ihres Umfangs ein *wesentlicher*, das Wirtschaften in allen Arten und auf sämtlichen Stufen entscheidend mitbestimmender *Teil* einer Volkswirtschaft³⁴.

Gefahren entstehen vor allem daraus, daß der Staatsanteil zu groß wird und es so zu einer Steuerung der Wirtschaft durch die Politik kommt. Der Einzelne und die kleinen Sozialgebilde werden dann in ihrem Selbstbestimmungsrecht eingeengt; am Ende wird es ihnen ganz beschnitten. Solches verstößt gegen den Grundsatz der Zuständigkeit einzelner Bereiche in einer wie immer auch organisierten Gesellschaft.

Der Grundsatz der *Zuständigkeit* (Kompetenzregel, Subsidiaritätsprinzip) spricht einen leitenden Richtsatz über den Stufenbau eines jeden Sozialen aus. Wird eine Gesellschaft gemäß dieser Vorschrift geschichtet, dann gelangen die Personen bestmöglich in den Genuß ihres Privatgutes. Darüber hinaus erreichen bei solchem Aufbau der Gesellschaft auch die Einzelnen die günstigste Teilhabe an dem Gemeingut des jeweiligen Sozialen. Das Subsidiaritätsprinzip zeigt also an, *auf welche Weise* das Gemeinwohl erreicht wird.

Allgemein fordert das Zuständigkeitsprinzip, ein Sozialgebilde stets so aufzubauen, daß eine sachlich unbegründete Lenkung oder gar Gängelung von Personen durch andere Personen oder Gesellschaften ausgeschlossen bleibt. Damit wird sichergestellt, daß die Einzelnen in größtmöglicher Freiheit und persönlicher Mitverantwortung an den Sozialgebilden beteiligt sind. Denn es ist

keineswegs gleichgültig, auf welche Weise die Erreichung des Gemeingutes erfolgt. Vielmehr wird gefordert, daß es *in* und *mit* der Entfaltung der Personwerte zustande kommt. Das jedoch setzt die selbsttätige, freie Mitwirkung der beteiligten Menschen voraus.

Positiv ausgedrückt enthält das Subsidiaritätsprinzip *zweierlei*. Erstens: eine *Anweisung zur bestmöglichen Hilfe*. Der im Solidaritätsprinzip ausgesprochene Beistand des Ganzen für seine Glieder muß, wenn irgend möglich, Hilfe zur Selbsthilfe sein. Fremdhilfe soll nur dann geleistet werden, falls sich Gesellschaftshilfe als zur Selbsthilfe nicht möglich oder nicht hinlänglich erweisen würde. Sonst nämlich würden die Anlagen und Fähigkeiten Einzelner bzw. kleinerer Sozialgebilde zurückgedrängt und wären in ihrer vollen Entfaltung gehindert.

Zweitens: eine *Bezeichnung des zur Hilfe Verpflichteten*. Jeweils das dem hilfsbedürftigen Gliede am nächsten stehende Sozialgebilde ist (in der Reihenfolge der Stockwerke) zum Beistand verpflichtet. Denn seine Unterstützung hat am wenigsten den Rang der Fremdhilfe und läßt daher der Selbsthilfe des Gliedes am meisten Raum. So hat beispielsweise der Einzelne einen Hilfsanspruch gegenüber der Familie, die Familie an die Gemeinde, die Gemeinde an den Gliedstaat, der Gliedstaat an den Gesamtstaat und dieser an die Völkergesellschaft. Von daher gesehen ist Entwicklungshilfe eine aus der Kompetenzregel fließende Pflicht aller (National)Staaten. Denn sie sind das nächste Stockwerk unter der Völkergesellschaft.

Negativ betont besagt das Subsidiaritätsprinzip, daß das, was Einzelne und kleine Sozialgebilde aus eigener Inangriffnahme und Kraft leisten können, ihnen keinesfalls entzogen (und umfassenderen, übergeordneten Sozialgebilden zugewiesen) werden darf. Insofern erweist sich das Zuständigkeitsprinzip als ein *Schutz vor Übermachtung* kleinerer Gebilde durch größere.

Damit wirkt es aber auch einer *Lähmung der Leistungsbereitschaft* entgegen. Denn wo immer arteigene Aufgaben eines Sozialen nach oben gezogen werden, wächst die Resignation, nämlich die Neigung zur Teilnahmslosigkeit der einzelnen Glieder des so bevormundeten Sozialgebildes. Deshalb schützt die subsidiäre Gliederungsform aber auch vor der *Erstarrung der Sozialgebilde* überhaupt. Fremdeinmischung führt wegen ihrer gerade erwähnten Resignationswirkung (Frustrationseffekt) und wegen der in aller Regel schlechteren inhaltlichen Lösung zur Erstickung der leistungskräftigen Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft. Die laufenden Aufgaben des Sozialgebildes werden in der Folge nicht mehr erfüllt; es ist in seiner Lebensfähigkeit bedroht³⁵.

Endlich jedoch bedeutet das Kompetenzprinzip für die Personen und für die kleineren Sozialgebilde aber auch ein unmittelbar *verpflichtendes Gebot*. Sie dürfen mitnichten Aufgaben, die sie selbst richtig leisten könnten, nach oben abschieben. – Hierin liegt in den westlichen Demokratien derzeit eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Herrscht doch weithin die Neigung vor, Obliegenheiten aus dem Lebenskreis des Einzelnen und der kleinen Sozialgebilde dem politischen Gemeinwesen (Staat) zuzuweisen.

Durch diese Tendenz vergrößert sich laufend die ökonomische Macht des Staates. Dieser muß die zusätzlich notwendigen Ausgaben durch ein Mehr an Abgaben bei den Einzelnen und besteuerbaren Körperschaften (vor allem Unternehmen) decken (*Wagnersches Gesetz: Gesetz der wachsenden Staatsausgaben*)³⁶. Am Ende dieses Prozesses ist der Staatsanteil am Sozialprodukt so hoch, daß es von daher zwangsläufig zu einer Übermachtung der kleineren Sozialgebilde ("kalte Sozialisierung") und zu einer Bevormundung der Einzelnen (sozialstaatliche "Wohlfahrtsdiktatur") kommt. Damit einher geht in föderalistischen Staaten meistens auch noch die Erweiterung des Aufgabenkreises des Zentralstaates zu Lasten der kleineren Einheiten (Länder, Kantone, Kreise, Gemeinden). Eine derartige Entwicklung (*Popitzsches Gesetz: Gesetz von der Anziehung des größeren Budgets*) weist allemal auf eine dem Subsidiaritätsprinzip zuwiderlaufende Politik hin.

Das Subsidiaritätsprinzip erweist sich nach alledem als *einleuchtende Gliederungsrichtlinie*, gleichzeitig aber auch als *Rechtsgrundsatz*. Denn es legt fest, wer im Verhältnis von Ganzem und Gliedern etwas zu tun hat: es verteilt eindeutig Zuständigkeiten. Endlich baut es einen *Schutzwall gegen Vermachtung* jeder Art. Es begründet die gesellschaftliche Vielfalt, welche an sich schon einen Reichtum für jedes Sozialgebilde darstellt und zu einem friedlichen Miteinanderleben einlädt.

Völlig zu Unrecht wird überdies das Kompetenzprinzip als "*römisches Dogma*" verschrieen. Erstens stammt es nicht von da, sondern wurde lediglich in päpstliche Lehrschreiben übernommen (und ihm dabei der Name "Subsidiaritätsprinzip" gegeben). In der neueren Geschichte hat der politische *Liberalismus* diesen Grundsatz gegen den Absolutismus ins Feld geführt³⁷.

Zweitens aber scheint es unwahrscheinlich, daß ausgerechnet die bis in jüngste Zeit streng zentralistisch-hierarchisch gegliederte katholische Kirche einen gegen ihre eigene Organisation gerichteten Grundsatz erfände. Wird doch heute noch von führenden Vertretern dieser Kirche mancher Vorbehalt gegen eine ganz dem Kompetenzprinzip entsprechende kirchliche Gliederung erhoben. Haupteinwand ist dabei die (vorgeblich) göttliche Berufung der Hierar-

chen und damit auch die Ableitung ihrer Macht von Gott³⁸.

Sind also sachliche Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Politik unumgänglich, so müssen sich zumindest grobe Grenzlinien erkennen lassen. Jedenfalls darf der aufgezeigte Vorrang des politischen Handelns vor dem wirtschaftlichen Handeln (siehe Übersicht 2 und 4, erste Querspalte sowie Übersicht 5) nicht dahin mißverstanden werden, als ob die Politik grundsätzlich die Wirtschaft beherrschen müsse. Immer ist die bestmögliche Erreichung des Gemeingutes und das daraufhin organisierte Gemeinwohl Zielpunkt und damit auch letzter Beurteilungsmaßstab.

II. Personengebundene Zusammenhänge

Bei dieser Art der Verflechtung zwischen Wirtschaft und Politik kann man drei Grundarten unterscheiden. Es ist dies einmal die *Übereinstimmung in den Werthaltungen* beider Personenkreise, zum andern *ungebührlicher Einfluß* von Personen der Wirtschaft auf die Politik und schließlich die *Tätigkeit der Politiker in der Wirtschaft*

Die im Guten wie im Bösen bedeutsamste gegenseitige Durchdringung der beiden Bereiche findet dann statt, wenn die jeweiligen Personenkreise von derselben Weltanschauung (verstanden als Gesamtheit grundlegender Denkweisen und Wertentscheidungen) durchtränkt sind. Huldigen Wirtschaftsführer wie Politiker etwa dem National-Sozialismus oder dem Marxismus-Leninismus, so wird eine dem Kompetenzprinzip entsprechende Schichtung und Gliederung der Gesellschaft verunmöglicht. Die Person ist in ihrer Freiheit erheblich eingengt, sie wird unmittelbar oder mittelbar (über Organisationen der Staatspartei) dem Zwang einer von oben verordneten Leitlinie ausgesetzt ("Gleichschaltung"). Dies wäre selbst dann und dort unsittlich, wo solche Zustände über gemeinsame religiöse Überzeugungen zustande kämen.

Eine nach dem Kompetenzgrundsatz aufgebaute Gesellschaft ist in heutigen Tagen wohl nur dann erreichbar, wenn sowohl die Politiker als auch die Wirtschaftsführer eine freiheitliche, demokratische Ordnungsform anstreben. Anders ausgedrückt: die bestmögliche Teilhabe aller am Gemeingut setzt (zumindest heutzutage, also nicht unbedingt auch für vergangene geschichtliche Zeiträume) einen demokratischen Staat voraus. Freilich gilt es klar zu erkennen, daß das Subsidiaritätsprinzip *immer und überall* gilt: jeder Verstoß dagegen wäre ein Zuwiderhandeln gegen die Vernunft.

Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat ist jedoch *kein* solcherart unbedingt gültiges Ordnungsmuster: er setzt gewisse Dinge (wie etwa die "Mün-

digkeit" der Bürger) voraus. Insofern wäre es falsch, aus dem Subsidiaritätsprinzip unbeziehlich die demokratisch organisierte Gesellschaft zu folgern – ganz abgesehen von der Schwierigkeit, aus einem Formalprinzip mehr denn einen bestimmten Ordnungsrahmen, mehr als einen Handlungsgrundriß eindeutig festzulegen. Erst recht sagt natürlich das Subsidiaritätsprinzip *nichts* aus über den *Inhalt* der Obliegenheiten und Rechte sozialer Gebilde aus.

Vielfache Konflikte sind denkbar, wenn ein autoritärer Personenkreis von Wirtschaftsführern auf eine Schicht freiheitlich denkender Politiker trifft. Ebenso wird der soziale Friede nicht zu erreichen sein, wenn diktatorisch handelnden Politikern demokratisch verpflichtete Unternehmer, Manager und Gewerkschaftsführer gegenüberstehen³⁹.

Die Übereinstimmung in den Grundsätzen der Marktwirtschaft und Demokratie (die Interdependenz beider Ordnungen) wird heute vielfach vor allem im Grundsatz des Wettbewerbs gesehen⁴⁰. *Wolfgang Schmitz* hat der *Sozialfunktion des Wettbewerbs* mehrfach große Aufmerksamkeit gewidmet, sich aber stets von einer Gleichsetzung ökonomischen und politischen Wettbewerbs ferngehalten.

Tatsächlich besteht ja auf den ersten Blick im Konkurrenzprinzip eine verblüffende *Ähnlichkeit* zwischen Wirtschaft und Politik. Beide sind "Wettbewerbs-Veranstaltungen": die Wirtschaft Wettbewerb um den Kunden (und über ihn um einen möglichst hohen Marktanteil); die Politik Wettbewerb um den Wähler (und über ihn zu einem größtmöglichen Stimmenanteil). Beidesmal ist Konkurrenz die Schiene, auf der man über Mehrheiten an die Macht gelangt oder bereits innegehaltene Macht behauptet⁴¹.

Hinter dieser äußeren Ähnlichkeit stehen aber doch *wesentliche Unterschiede*. Denn Politik besteht ja nicht bloß im Ringen um Machtstellungen im Staat. Ihr wesentliches Kennzeichen liegt vielmehr im *Gebrauch* dieser Macht, im *Handeln* (siehe Übersicht 4, erste Querspalte). – Der Inhaber politischer Macht möchte die von ihm als die vergleichsweise besten erkannten Wahlentscheidungen im Bereich des Sozialverbandes durchsetzen. Der Wettbewerb um die Wählergunst ist damit lediglich eine *Voraussetzung der eigentlich politischen Tätigkeit*, gleichsam ihr Vorspiel. Ein verantwortungsbewußter Politiker macht deshalb nicht Politik, um lediglich gewählt zu werden. Er läßt sich vielmehr wählen, um vorteilhafte Politik durchzusetzen, „um das zu verwirklichen, was nach seiner wohlwogeneren Überzeugung zum wahren Wohl des Ganzen und damit zugleich zum Besten aller dient“⁴².

Wohl ist die ökonomische Konkurrenz im Kern nichts anderes als Wettrei-

fern um den Kunden. Sie wird damit aber zugleich auch *Dienst am Kunden*. Politik jedoch, die sich nur im Wettbewerb um Wählerstimmen erschöpfen würde, ist *unlauterer Wettbewerb* um die Volksgunst. Überdies sollte aus diesen Überlegungen heraus der Politiker auch nicht die *Meinungsforschung* in seinen Dienst stellen, um sich der herrschenden Mehrheitsmeinung jeweils dienerhaft anzupassen. Vielmehr muß Politik selbst in ihrem Wirken meinungsbildend sein. Der Politiker hat für das behörige Wohl des Gemeinwesens zu kämpfen und dafür Gefolgschaft zu werben.

Als Antrieb zu unternehmerischem Handeln nannte *Joseph Schumpeter* drei einzelne Beweggründe. Es sind dies erstens: Drang nach sozialer Geltung (Schaffung einer Einflußsphäre); zweitens: Siegerwille (nämlich "Kämpfenwollen einerseits, Erfolghabenwollen des Erfolges als solchen wegen andererseits") und drittens: Freude am Gestalten („sowohl schiere Freude am Tun, als auch speziell Freude am Werk, an der Neuschöpfung als solcher")⁴³. Es liegt auf der Hand, daß hier auffallende Entsprechungen zum Antrieb des Handelns in der Politik bestehen. Sie eignen sich viel besser als der Wettbewerb zur vergleichenden Betrachtung zwischen Wirtschaftsführern und Politikern – was zu tun hier aber nicht im besonderen ansteht⁴⁴.

Daß Unternehmer, Manager und Gewerkschaftsführer in politischen Parteien tätig sind und von daher auch Einfluß auf das Parlament bzw. auf die Spitzen der Verwaltung ausüben, ist an und für sich noch nicht zu rügen. Scheint doch der Sachverstand gerade dieser Personengruppe angesichts der schon begründeten gegenständlichen Verflechtung von Wirtschaft und Politik unentbehrlich.

Erst wenn Wirtschaftsführer ihre politische Macht einsetzen, um das Parlament oder die Regierung auf *Entscheidungen zu ihren Gunsten* festzulegen, ist die vorgezeichnete Grenze überschritten. In diesem Falle nämlich wird das Privatgut Einzelner bzw. bestimmter Sozialgebilde (Unternehmen, Branchen, Gewerkschaften) zu Lasten des Gemeingutes ausgedehnt. – Auch dieser Themenkreis läßt sich leicht durch entsprechende Fallsetzung erläutern. Die gegebene Grundregel, nämlich sinnentsprechende (in Bezug auf die bestmögliche Erreichung aller am Gemeingut angelegte) Verfaßtheit der Gesellschaft bleibt jedoch stets die Richtschnur.

Eben dieser Beurteilungsmaßstab muß auch bei der Tätigkeit von Politikern in der Wirtschaft angelegt werden. Soweit damit das Gemeinwohl gefördert wird, ist sie grundsätzlich zu begrüßen. Wenn aber Politiker in der Wirtschaft (sei es auch bei den in Gemeinbesitz befindlichen Unternehmen) Aufsichtsratsposten wahrnehmen, für die sie weder den notwendigen Sachvers-

tand noch genügend Zeit haben, oder wenn hochbezahlte Kommandostellen in (gemeinwirtschaftlichen) Unternehmen mit ausgeschiedenen Politikern (gleichsam als "Abfindung") besetzt werden, dann ist dem Gemeinwohl wenig gedient. – Solche leider weithin üblichen Gepflogenheiten heischen der Abschaffung. Dazu sollte die Gesellschaft Dank ihrer freiheitlichen Institutionen (wozu vor allem auch die Medien zählen) alle erforderliche Kraft aufbringen.

E. Vom Rang des Politikers

Unser Freund *Wolfgang Schmitz*, dem diese Überlegungen gewidmet sind, hat sich über lange Jahre als Minister der Republik Österreich sowie in anderen wichtigen Ämtern als fähiger Politiker ausgewiesen. Er, der sich mancher herausragenden Begabung erfreuen darf, hat damit vielerlei Dingen entsagt. Das schließt nicht bloß die akademische Laufbahn oder den vorgezeichneten Aufschwung zu höchsten Leitungsposten der Wirtschaft ein. Vielmehr liegt der Verzicht vorgängig in dem, was *Marcus T. Cicero* als die Haupthemmnisse zur Annahme des Politikeramtes überhaupt nennt. In unseren Tagen ist das vielleicht nicht einmal mehr an erster Stelle der Verdacht, ein Mensch „NULLA RE BONA DINGNUS“ zu sein. Es ist eher das Fehlen an Muße, nämlich an der beschaulichen Pflege des eigenen Ich in geruhsamer Zurückgezogenheit.

Statt dessen ist es nun einmal das Los des Politikers, sich mit Gegnern zweifelhafter Lauterkeit, aber auch mit den aufgewühlten Gefühlen der Massen herumschlagen zu müssen (wie dies der politikerfahrene *Marcus T. Cicero* vorlängst ausdrückte)⁴⁵. Daß vor allem aus der Notwendigkeit, sich mit anderen auseinanderzusetzen und Kompromisse schließen zu müssen, auch das vergleichsweise geringe Ansehen des Politikers herrührt, gilt nicht nur für *Ciceros* Zeiten. "Packelei" heißt das abwertend in Österreich. Unternehmer, Manager und Kirchenführer besitzen demgegenüber eine "funktionale Autorität" (einen mit dem Amt gekoppelten Anspruch auf Gehorsam und Gefolgschaft anderer), wodurch diesen von vornherein eine entsprechende Achtung zuteil wird⁴⁶.

Allein, es tritt noch etwas Wesentliches hinzu. Gerade auf dem in einer christlichen Partei handelnden Politiker lastet in den Augen seiner eigenen Herkunftsgruppe auch noch der Makel des „Weltlichen“. Denn letztlich handelt er ja gegen ein eindeutiges Grundgebot sämtlicher Meister des geistigen Lebens. Dieses heißt: die Welt ist zu verachten; das Herz gilt es eifersüchtig für Gott und den Himmel zu bewahren. Dies geschieht am besten weitab von dem Gewühle der Welt in stiller Zurückgezogenheit. Solcherlei (unterschwellig stark ausgeprägtes) Urteil gegen Politik und Politiker sei zum Beschluß noch kurz erwogen. Da es sich im Grunde *theologisch* herleitet, muß es auch theologisch

abgeschätzt werden.

Wenn man heutzutage im Umfeld des Christentums von *Theologie* spricht, dann meint man damit das zusammengefaßte Wissen aus *zweierlei Quellen*. Erstens: aus den *biblischen Schriften* und deren auslegender Erklärung in der Geschichte kirchlicher Glaubensbezeugung (Tradition) bis auf unsere Zeit. Damit ist noch nichts darüber ausgesagt, welches Gewicht die einzelnen Zeitabschnitte der Tradition aus jetziger Sicht haben sollen. Es stellt sich nämlich aus guten Gründen die Frage, ob nicht die letzten fünfzig Jahre die ersten grob achtzehnhundert Jahre aufwiegen sollten oder gar übergewichten müßten. – Zweitens: aus den Entdeckungen und *Erkenntnissen der Wissenschaften*. Denn geht man davon aus, daß Gott die Welt hervorgebracht hat und erhaltend formt, dann muß sich auch sein beständiges Walten und fortgesetztes Wirken in allen Bereichen dieser Welt (zumindest mittelbar) erkennen lassen.

Bis anhin liegt innert der Kirchen das Schwergewicht noch auf dem erstgenannten Auslauf der Offenbarung Gottes. Der Grund dafür ist wohl vor allem in der Starrheit der gemeindeprägenden gottesdienstlichen Formen zu sehen. Die Lesungen, Gebete und Zwischengesänge sind fast gänzlich *biblischen Schriften* oder dem *Brauchtum* der frühen südeuropäischen Gemeinden entnommen. Selbst personengeschichtliche Lesungen (wie etwa 1. Moses 19, 30 bis 38 oder 1. Könige 1, 1 bis 4) werden als „Wort des lebendigen Gottes“ von der Gemeinde aufgenommen. Die Bezeugung etwa des Archimedischen Gesetzes als „Wirken des lebendigen Gottes“ gälte als unziemlich, ja gar als lästerlich.

So liegt es, gesamthaft gesehen, im Wesen des Christentums unserer Tage, „daß wir die Daseinsprobleme immerfort im Rückblick auf den Wortlaut der Bibel, im Rückblick auf die Lehre der Urkirche, im Rückblick auf die Meinung der Väter und im *Rückblick* auf die großen Theologen früherer Jahrhunderte betrachten“⁴⁷. Der Blick *nach außen* und der Blick *nach vorn* beginnt sich in der Theologie eben erst einzustellen.

Im Gegensatz zu einer breiten Strömung innert der Christenheit darf aber Nachfolge Christi mitnichten Flucht aus der Welt sein. Ganz im Gegenteil: Gott kann nirgendwo sonst als gerade in der Welt gesucht und gefunden werden. Denn der Gott der Bibel und der Christen will nicht ohne Welt sein! Das bedeutet, sich mit Körper und Geist dem in Gang befindlichen Schöpfungsgeschehen zu widmen.

Dies wiederum geschieht durch Tun: durch Arbeit in der Welt und an der

Welt. Denn (um mit *Teilhard de Chardin* zu sprechen): "Im *Tun* verwachse ich zunächst mit der *schöpferischen Macht* Gottes; ich falle mit ihr zusammen; ich werde nicht nur ihr Werkzeug, sondern ihre *lebendige Verlängerung*. ... Der *Wille zum Gelingen*, eine gewisse leidenschaftliche Liebe zum hervorzubringenden Werk sind integrierender Teil unserer geschöpflichen Treue. Damit erweist sich die Ehrlichkeit selbst, mit der wir für Gott den Erfolg wünschen und erstreben, als ein neuer Faktor der seinerseits keine Grenzen mehr kennt – unserer vollkommenen Verbindung mit dem Allmächtigen, der uns beseelt. Zunächst Gott in der einfachen, gemeinsamen Ausübung des Willens verbunden, vereinen wir uns jetzt mit ihm in der gemeinsamen Liebe zu dem hervorzubringenden Ergebnis⁴⁸."

Überspitzt ausgedrückt: die Welt aus dem Glauben sehen, das bedeutet: *Gott weltlich* und die *Welt göttlich* zu sehen. "Der christliche Glaube stückt der Wirklichkeit der Welt, in der wir leben, keine zweite besondere, göttliche, Wirklichkeit an; er erschließt aber die Wirklichkeit der Welt als Wirklichkeit Gottes. Wir erblicken im Licht der christlichen Offenbarung nicht eine andere, neue Welt; wir sehen diese Welt nur anders, mit neuen Augen.

Glaubenserfahrung heißt demnach nicht, daß zu der sichtbar erfahrenen Wirklichkeit der Welt noch eine andere, zusätzliche Wirklichkeit hinzutritt, sondern daß eine andere, tiefere Dimension der allgemein erfahrenen Weltwirklichkeit erschlossen wird. Es findet keine Addition zweier Welten, sondern eine *Definition dieser Welt* statt. Der Glaube deckt die Wirklichkeit der Welt mit Gott nicht zu, sondern er legt sie gerade offen: er erschließt sie in ihrer Tiefe die Wahrheit über sie, ihre Chance und Zukunft: daß sie Gottes Welt ist und es immer mehr werden soll⁴⁹."

Gotteserfahrung und Welterfahrung durchdringen und halten sich somit gegenseitig. Zwar bleibt Gotteserfahrung nach wie vor wider den Augenschein der Welt. Es ist aber eben gerade darum die Aufgabe des Christen, Gott *an der Wirklichkeit der Welt augenfällig* zu machen. Besonders der Politiker vermag wie kaum ein anderer männiglich, öffentlich sichtbar zu machen, wo und inwiefern bei ihm der Glaube an Gott in seinen Wahlentscheidungen aufleuchtet.

In dem dies anderen erkennbar wird, *gibt der Politiker Glaubenserfahrung* weiter. Mögen auch die Zeitgenossen die so aufgezeigte Gotteserfahrung nicht übernehmen. Der christliche Politiker bleibt dennoch der auch ihnen verpflichtete, in mitmenschlicher Verantwortung handelnde Bruder.

So zeigt sich, daß dem Politiker überhaupt und dem christlichen zumal ein *überaus hoher Rang zukommt*, der sich aus seiner die Welt und ihre Dinge

ordnenden Tätigkeit ergibt (siehe Übersicht 4). Mehr denn andere Berufe macht er sich dadurch zum Mitarbeiter und Partner im Schöpfungsplan Gottes⁵⁰. In diesem Sinne ist Politik tatsächlich ein *Gottes-Dienst*.

Anmerkungen

* Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich *Herrn Professor Dr. Drs. h. c. mult. Oswald von Nell-Breuning S. J. (Frankfurt am Main)* für die kritisch-kommentierende Durchsicht des Entwurfes zu dieser Arbeit. Selbstverständlich geben alle Äußerungen nur meine eigene Meinung wieder.

1 Siehe *John Kenneth Galbraith: Wirtschaft für Staat und Gesellschaft*. München, Zürich (Droemer Knauer) 1974, insbes. ab S. 101 sowie übersichtlich *Bruno S. Frey: Theorie der demokratischen Wirtschaftspolitik*. München (Vahlen) 1981, S. 4 ff. (Vahlers Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften).

2 „OMNIS ENIM, QUAE RATIONE SUSCIPITUR, DE ALIQUA RE INSTITUTIO DEBET A DEFINITIONE PROFICISCI, UT INTELLEGATUR, QUID SIT ID, DE QUO DISPUTETUR“, fordert *MARCUS T. CICERO: DE OFFICIIS, LIB. I, CAP. 2, § 7*.

3 Dieser Erkenntnisweg des *kritischen Realismus* geht stets von einer der Erfahrung zugänglichen Tatsachenkenntnis, von einem *empirischen Wissen* über die Gesellschaft gesamthaft und in ihren Teilbereichen aus. *Wissen* meint dabei die geordnete Verknüpfung zusammengehöriger Erkenntnisse in Gestalt eines in sich (vorläufig) abgeschlossenen Ganzen.

4 *Oswald von Nell-Breuning: Gerechtigkeit und Freiheit*. Grundzüge katholischer Soziallehre, hrsg. von der Katholischen Sozialakademie Österreichs. Wien, München, Zürich (Europaverlag) 1980, S. 141.

5 *Oswald von Nell-Breuning: Gerechtigkeit und Freiheit*, S. 142.

6 Siehe *Alfred Amonn: Objekt und Grundbegriffe der Theoretischen Nationalökonomie*, 2. Aufl. Leipzig, Wien (Deuticke) 1927, S. 226 ff. sowie *Hans Mayer: Artikel "Gut"*, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 4. Aufl., Bd. IV. Jena (Gustav Fischer)

1927, Sp. 1272 ff.

7 Siehe *Gerhard Merk*: Programmierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Bd. 1: Grundlagen. Wiesbaden (Gabler) 1973, S. 24 f. und S. 85 f.

8 *Oswald von Nell-Breuning*: Gerechtigkeit und Freiheit, S.145 f.

9 Siehe hierzu tiefer begründend *Erich Heintel*: Zum grundsätzlich "naturrechtlichen" Ansatz des Ordo-Gedankens, in: *Erich Heintel (Hrsg.)*: Philosophische Elemente der Tradition des politischen Denkens. Wien, München (Oldenbourg) 1979, S. 36 ff. sowie *Hans B. Meyer*: Erfülltes Menschsein. Gedanken über christliche Grundhaltungen. Innsbruck, Wien, München (Tyrolia) 1975 wegen inhaltlicher Bestimmungen.

10 "Wenn unsre Augen, Ohren, mit einem Wort alle unsre sinnlichen Werkzeuge, nebst dem Gehirn und den Nerven anders gebaut, anders organisirt wären, so empfänden wir die ganze sinnliche Welt ganz anders als wir sie jezt empfinden. ... Wär unser Auge anders eingerichtet, so empfänden wir Licht, Farben, Figuren, Gestalten, Nähe und Ferne, alles ganz anders. ...

Die menschlichen Sinnen empfinden nur die *Oberfläche der Dinge in Raum und Zeit*, das ist, in der *Ausdehnung* und *Aufeinanderfolge*. ... Wir sind eingeschränkte Wesen, daher sind auch alle unsre Vorstellungen eingeschränkt: wir können uns keine zwey Dinge, geschweige mehrere zugleich vorstellen, daher musten wir so organisirt seyn, daß uns alle Dinge *aussereinander*, nämlich im *Raum*, und *nacheinander* das ist in *der Zeit* erscheinen. Der *Raum* und die *Zeit* entstehen also bloß in unserer Seele; ausser uns im Wesen der Natur selbst, ist keins von Beyden.

Da nun alle Bewegungen in der ganzen Schöpfung in Raum und Zeit geschehen, ohne beyde keine Bewegung möglich ist, so sind auch alle Bewegungen in der ganzen Schöpfung bloß Vorstellungsformen in unserer Seelen, die aber in der Natur selbst nicht statt finden. Folglich sind auch alle Weltsysteme, auch selbst das Copernikanische, bloß Vorstellungsformen. In sich selbst ist die Schöpfung anders.

Unsre *Sinnenwelt* ist mit der *übersinnlichen* genau verbunden, *beyde wirken aufeinander*; der Beweis davon liegt ja schon in unserm eigenen Wesen – unser Körper gehört zur *Sinnenwelt*, und unser Geist zur *Uebersinnlichen*; mit unsern Sinnen empfinden wir die *Substanz* unseres Geistes nicht, aber seine *Wirkungen auf den Körper* empfinden wir", lehrt *Johann Heinrich Jung-Stilling* (Theorie der Geister=Kunde in einer Natur= Vernunft= und Bibelmäsigen Beantwortung der Frage: Was von Ahnungen, Gesichten und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden müße. Nürnberg (Raw'sche Buchhandlung) 1808, Reprint Leipzig (Zentralantiquariat der DDR) 1979, S. 30 f. und S. 37) in Bezug auf das Verhältnis von Leib, Geist (Seele) und Umwelt.

11 Siehe hierzu vertiefend *Gerhard Merk*: Programmierte Einführung in die Volkswirt-

schaftslehre, Bd. 1, S. 61 und S. 91 (zu der so häufig mißverstandenen Vorstellung vom HOMO OECOMICUS in der Wirtschaftslehre).

12 "Das 'wirtschaftliche Prinzip' (günstige Proportionalität zwischen Mittel und Zweck, größter Erfolg mit geringstem Opfer) ist ein *allgemeines* Prinzip der praktischen Vernunft, ein Prinzip kluger, rationeller Geschäftsführung, ist nicht bloß dem Wirtschaftsleben eigen, sondern dehnt sich darüber hinaus zu einem kosmischen Prinzip aus", bemerkt *Heinrich Pesch*: Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. 1: Grundlegung, 2. Aufl. Freiburg (Herder) 1914, S. 452. – Siehe auch *Oswald von Nell-Breuning*: Gerechtigkeit und Freiheit, S. 147 f., der die Geltung des Rationalprinzips selbst für die Freizeit aufweist.

13 In der Sprache kommt die Vergleichbarkeit allgemein durch Adjektiva zum Ausdruck. Diese sind mit zwei Steigerungsformen ausgestattet. Ihre Benennung *Komparativ* und *Superlativ* macht deutlich, wozu sie dienen.

Der *Komparativ* bezeichnet stets das Ergebnis vom *Paarvergleichen*. Ein solches Resultat läßt sich immer mit *mehr* oder *weniger* ausdrücken. Der *Superlativ* hingegen läßt das Ergebnis von *Mehrfachvergleichen* erkennen. Er setzt einen der zur Wahl stehende Gegenstände an die erste (oder an die letzte) Stelle der gedachten Reihenfolge.

Sowohl die komparativischen Paarvergleiche als auch die superlativischen Mehrfachvergleiche lassen sich auch unschwer *mathematisch* fassen; vgl. *Gerhard Merk*: Mikroökonomik. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz (Kohlhammer) 1976, S. 34 ff.

14 *Oswald von Nell-Breuning*: Gerechtigkeit und Freiheit, S.149.

15 Siehe *Gerhard Merk*: Mikroökonomik, S. 68 f.

16 "Auf jeden Fall aber sollten wir uns der Fragwürdigkeit unseres Verfahrens und der darauf aufgebauten Wirtschaftsweise bewußt sein und bewußt bleiben, nicht zuletzt, um uns in der Auseinandersetzung mit Anhängern anderer Wirtschaftsweisen keine Blöße zu geben", mahnt zu Recht *Oswald von Nell-Breuning*: Gerechtigkeit und Freiheit, S. 159.

Allein die Arbeitsleistung der Frauen als Mütter in der BRD sind für das Jahr 1982 auf etwa 250 Milliarden DM veranschlagt worden! Dennoch "zählen" sie überhaupt nicht: nur weil sie eben keine über den Markt entgeltene Arbeitsleistung darstellen.

Siehe hierzu (und zu ähnlichen Ungereimtheiten) *Max Wingen*: Kinder in der Industriegesellschaft – wozu? Analysen – Perspektiven – Kurskorrekturen. Zürich (Interfrom) 1982, S. 84 f. (Texte + Thesen, Bd. 146, Sachgebiet Politik).

17 Siehe *Oswald von Nell-Breuning*: Gerechtigkeit und Freiheit, S.178.

18 Siehe hierzu *Bernhard Abraham van Groningen: Aristote. Le Second Livre de l'Économique*. Édité avec une introduction et un commentaire critique et explicatif. Leyden (Sijthoff) 1933, Einleitungsteil, S. 55 (der Text- und Kommentarteil ist neu paginiert). *Van Groningen* schreibt: "Pour *Xénophon* l'économie c'est l'art d'administrer une fortune privée, ou plus exactement encore, une petite seigneurie rurale. *Aristote* a exposé ses idées économiques surtout dans le premier livre de la Politique.

Il est étrange que son vocabulaire technique est passablement confus. Mais il est certain qu'il n'est pas parvenu à dépasser en principe la position occupée par ses prédécesseurs: politique et économie présentant encore toujours le même rapport que πόλις et οἶκος; Celui d'entre ses élèves qui a écrit le premier livre de l'Économique – est-ce *Théophraste*, comme l'affirme *Philodème*? – continue à son tour à marquer le pas sur place: c'est la distinction entre οἰκονομική et πολιτική qui constitue de nouveau la base de l'exposé."

19 Siehe *Johann Heinrich Jung-Stilling: Die Grundlehre der Staatswirthschaft, ein Elementarbuch für Regentensöhne und alle, die sich dem Dienst des Staats und der Gelehrsamkeit widmen wollen*. Marburg (Neue Acad. Buchhandlung) 1792, S. 12 f. sowie die Übersicht auf S. 99 (und hier vor allein die erste, längsgedruckte Zweiteilung).

20 "Das Haus Oesterreich durch den Zauberstab des Jesuitismus geleitet, schwang die Fahne der Hierarchie, und versteckte seine Politick hinter der furcht-Aegide, des sogenannten wahren Glaubens, und düngte so dreysig Jahr lang den vaterländischen Boden mit dem rauchenden Blut seiner Bürger. *Gustav Adolph* opferte sein Leben für die Religion und deutsche Freyheit, und seine Armee erkämpfte nach ihm, das Kley-nod unserer Nation, den westphälischen Frieden. Jetzt war allenthalben Ruhe, aber kein Brod, und dazu wenig Hände, die es erwerben konten", äußert sich *Johann Heinrich Jung-Stilling: Antrittsrede über den Ursprung, Fortgang und die Lehrmethode der Staatswirthschaft*. Marburg (Neue Acad. Buchhandlung) 1787, S. 14 f.

21 Siehe dazu die Schrift von *Christian Friedrich Menschenfreund* (Pseudonym für *Johann Adam Freiherr von Ickstadt*, 1702–1776, Professor der Rechte in Würzburg und später in Ingolstadt; mehr über ihn in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 13, S. 740 f.): Warum ist, oder war bisher der Wohlstand der Protestantischen Staaten so gar viel gröser als der Katholischen? Salzburg und Freysing mit Erlaubniß der Oberen (in Wirklichkeit: Karlsruhe, im Verlag Macklot) 1772 und öfters (zuletzt im Jahre 1900 Neuausgabe durch den Evangelischen Bund). – Es werden hierin neben typisch josephinistisch-merkantilistischen Anklagen bereits deutlich religionssoziologische Argumente vorgezeichnet, wie sie *Max Weber* später vertieft darstellte.

Gegenargumente bei *Heinrich Sautier* (n'allemandez et ne ridiculisez pas ce nom de famille, s. v. p., mais prononcez *Sautier* à la langue française. Le nom

se dérive de SALTARIUS, et ce mot latin signifie *Weibel, Flurvogt* en allemand): Antwort auf die Frage Christian Friedrich Menschenfreunds, warum ist der Wohlstand der protestantischen Länder so gar viel größer, als der Katholischen. Verfaßt von einem unverstellten Freunde des katholischen Glaubens, und des Staates. Freiburg 1773, abgedruckt in der von *Aloys Merz* herausgegebenen Reihe: Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind, Bd. 28 (1786) als dritte Schrift dieses Bandes.

Siehe hierzu auch *Anton Retzbach*: Heinrich Sautier. Ein Volksschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit 1746–1810. Freiburg (Herder) 1919, S. 20 ff.

22 *Oswald von Nell-Breuning*: Gerechtigkeit und Freiheit, S. 178 f.

23 Sehr zu Recht ist gerade diese Tatsache in den letzten Jahren wieder verstärkt in den Blickpunkt einer breiten Öffentlichkeit gedrungen. Einer der Pioniere der Philosophie des Friedens, *Valentin Zsifkovits*, nennt folgerichtig den Frieden *Zentralwert* in jedem Sozialen; siehe *Valentin Zsifkovits*: Zur Friedensordnung, in: *Alfred Klose* und *Gerhard Merk* (Hrsg.): Bleibendes und Veränderliches in der Katholischen Soziallehre. Anton Burghardt zum Gedächtnis. Berlin (Duncker & Humblot) 1982, S. 145 ff. – Natürlich ist Frieden nicht eine notwendige Bedingung für das Wirtschaften; auch die *Kriegswirtschaft* ist ja Wirtschaft!

24 Und zwar nicht bloß das Gemeinwohl des (National)Staates, sondern das *Weltgemeinwohl*. Darauf und auf die *Interdependenz nationaler Politiken* überhaupt weist neuerdings vor allem *Robert Prantner* nachdrücklich hin; siehe *Robert Prantner*: Malteserorden und Völkergemeinschaft. Berlin (Duncker & Humblot) 1974, S. 24 ff. (Schriften zum Völkerrecht, Bd. 39). – Ausführlich zu diesem Thema auch *Alfred Klose*: Die Katholische Soziallehre. Ihr Anspruch, ihre Aktualität. Graz, Wien, Köln (Styria) 1979, S. 163 ff.

25 Siehe vertiefend *Oswald von Nell-Breuning*: Gerechtigkeit und Freiheit, S. 14 ff. sowie *Walter Kerber*: Katholische Soziallehre, in: Demokratische Gesellschaft. Konsensus und Konflikt, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Zweiter Teil, 2. Aufl. München, Wien (Olzog) 1978, S. 583 ff.

26 Siehe *Walter Kerber*: Katholische Soziallehre, S. 600 f. sowie (auch anhand von Beispielen dargelegt) *Eberhard Welty*: Herders Sozialkatechismus, Bd. 1, Erster Hauptteil: Grundfragen und Grundkräfte des sozialen Lebens, 4. Aufl. Freiburg, Basel, Wien (Herder) 1963, S. 64 ff.

27 *Oswald von Nell-Breuning*: Gerechtigkeit und Freiheit, S.34.

28 Siehe hierzu *Alfred Klose: Gewissen in der Politik. Ethik für die Entscheidungskrise.* Graz, Wien, Köln (Styria) 1982, S. 39 ff.

29 *Walter Kerber: Katholische Soziallehre*, S. 603 f.

30 *Oswald von Nell-Breuning: Gerechtigkeit und Freiheit*, S. 180.

31 Siehe hierzu außer den in Anmerkung 24 genannten Schriften auch *Alfred Klose: Gewissen in der Politik*, S. 167 ff.

32 *Wolfgang Schmitz* hat sich zu diesem Themenkreis verschiedentlich geäußert. Aus den letzten Jahren bleibt beachtenswert seine Arbeit: *Stabilität – Konvertibilität – Solidarität. Überlegungen zu einer systematischen Währungsethik*, in: *Alfred Klose et al. (Hrsg.): Ordnung im sozialen Wandel. Festschrift für Johannes Messner zum 85. Geburtstag.* Berlin (Duncker & Humblot) 1976, S. 347 ff.

In weiteren Rahmen eingepaßt hat *Wolfgang Schmitz* die Ordnungsbedingungen auf dem Währungssektor in dem von ihm herausgegebenen Kompendium: *Was macht den Markt sozial? Die Grundzüge der Sozialen Marktwirtschaft*, 2. Aufl. Wien (Dr. Karl Kummer-Institut für Sozialpolitik und Sozialreform) 1982. – Wegweisende Anregungen bietet *Wolfgang Schmitz* darüber hinaus in seinem Beitrag: *Zur Geldordnung*, in: *Alfred Klose und Gerhard Merk (Hrsg.): Bleibendes und Veränderliches in der Katholischen Soziallehre*, S. 59 ff.

33 Weitere Probleme bei *Otto Barbarino: Geldwert, Konjunktur und öffentlicher Haushalt.* München (Deutscher Taschenbuch Verlag) 1981, S. 205 ff. (dtv wissenschaft) sowie bei *Alfred Klose: Gewissen in der Politik*, S. 125 f.

34 Siehe zu diesen Fragen den noch immer lesenswerten Artikel von *Rudolf Gottscheid: Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft. Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft vom Standpunkte der Soziologie*, in: *Wilhelm Gerloff und Franz Meisel (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft*, Bd. 1. Tübingen (Mohr-Siebeck) 1926, insbes. ab S. 167.

35 Siehe zusammenfassend *Walter Kerber: Katholische Soziallehre*, S. 613 ff., *Valentin Zsifkovits: Artikel "Subsidiaritätsprinzip"*, in: *Alfred Klose et al. (Hrsg.): Katholisches Soziallexikon.* Innsbruck, Wien, München (Tyrolia) und Graz, Wien, Köln (Styria) 1980, Sp. 2994 ff. sowie ausführlicher *Johannes Messner: Die soziale Frage im Blickfeld der Irrwege von gestern, der Sozialkämpfe von heute, der Weltentscheidungen von morgen*, 8. Aufl. Innsbruck, Wien, München (Tyrolia) 1964, S. 368 ff. und *Arthur Fridolin Utz: Formen und Grenzen des Subsidiaritätsprinzips.* Heidelberg (Kerle) 1956 (Sammlung Politeia, Bd. 9).

36 Siehe hierzu *Gerhard Merk*: Programmierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Bd. 1: Grundlagen, S. 54 f. sowie zur Natur dieses "Gesetzes" S. 101 f. – Zur aktuellen Problematik siehe *Wolfgang Schmitz*: Der überforderte Staat und seine Zukunft, in: Europäische Rundschau, Bd. 5 (1977), S. 65 ff.

37 Siehe *Arthur Fridolin Utz*: Das Subsidiaritätsprinzip. Heidelberg (Kerle) 1953, S. 7. — Der nordamerikanische Präsident *Abraham Lincoln* formulierte im Jahre 1854 diesen Grundsatz so: "The legitimate object of government is to do for a community of people whatever they need to have done but cannot do at all, or cannot so well do for themselves in their separate and individual capacities. In all that the people can individually do as well for themselves, government ought not to interfere." Siehe *Roy Prentice Basler*: The Collected Works of Abraham Lincoln, Bd. 2. New Brunswick (Rutgers University Press) 1955, S. 221.

38 Siehe zu diesem leidigen Themenkreis die noch immer aktuelle Abhandlung von *Joseph Wittig*: Das allgemeine Priestertum, in: *Ernst Michel (Hrsg.)*: Kirche und Wirklichkeit. Ein Zeitbuch. Jena (Diederichs) 1923, S. 21 ff., mit geringfügigen Änderungen wiederabgedruckt in der Sammlung von *Eugen Rosenstock* und *Joseph Wittig*: Das Alter der Kirche. Kapitel und Akten, Bd. 2. Berlin (Schneider) 1928, ab S. 843. – In Bd. 3 dieses Werkes finden sich ab S. 16 die Reaktionen deutscher (Verdächtigungen und Beschimpfungen) sowie römischer (Indizierung und Amtsenthebung) Kirchenbehörden.

Siehe auch *Ludwig Wolf*: Joseph Wittig. Sein Leben, Wesen und Wirken. Habelschwerdt (Franke) 1925 und *Liselotte Liebrich*: Eugen Rosenstock-Hüßy, in: Neue Zürcher Zeitung vom 23. März 1973.

39 Steht einer starren, *theokratisch-zentralistischen Kirche* mit *autoritär-hierarchischer Männerherrschaft* (Herrschaft verstanden als Anspruch, von einem bestimmten Personenkreis, den Beherrschten, Gehorsam fordern zu dürfen) eine sich in jeder Generation vergrößernde Zahl freiheitlich denkender, "welterfahrener" (mit weltlicher Gotteserfahrung ausgestatteter, das heißt: die Wirklichkeit Gottes als Realität ihres Lebens und der Welt erkennender, das Evangelium in die Welt hineindenkender und auf die Zukunft umpolender) Mitglieder gegenüber, so kommt es zum *stillschweigenden Auszug* dieser Gruppen.

Die Kirche *bildet sich zurück* zu einem Verbund zwischen Hierarchen und willig-untertänigen Restmitgliedern. Damit stagniert auch ihre Theologie, definiert als "die Fähigkeit, Gott zu erfahren, über das Erfahrene nachzudenken und das also Bedachte den Zeitgenossen zu vermitteln" (*Heinz Zahrnt*: Aufklärung durch Religion. Der dritte Weg. München (Piper) 1980, S. 117).

Siehe auch *Hans Küng*: Kirche von oben Kirche von unten? Teil 1: Überlegun-

gen zu einer charismatischen Struktur der Kirche, in: *Publik-Forum*, Jahrg. 9 (1980), No. 25-26; Teil 2: Strategische Leitlinien für eine Basiskirche, in: *Publik-Forum*, Jahrg. 10 (1981), No. 1.

40 Siehe zum Wettbewerb und seinen Funktionen ausführlich *Wilhelm Röpke*: Artikel "Wettbewerb. Ideengeschichte und ordnungspolitische Stellung", in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 12. Stuttgart (Fischer), Tübingen (Mohr-Siebeck) und Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1965, S. 29 ff. sowie kürzer bei *Gerhard Merk*: *Zur Begrenzung der Offensivwerbung*. Berlin (Duncker & Humblot) 1977, S. 88 f. (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 267).

41 Siehe *Alfred Klose*: *Gewissen in der Politik*, S. 23 f. sowie *Oswald von Nell-Breuning*: *Gerechtigkeit und Freiheit*, S. 187 f.

42 *Oswald von Nell-Breuning*: *Gerechtigkeit und Freiheit*, S. 188.

43 *Joseph Schumpeter*: *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmergewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus*, 6. Aufl. Berlin (Duncker & Humblot) 1964, S. 138 f. – Siehe zur Wandlung des Pionierunternehmers auch *Gerhard Merk*: *Pioniere und Pioniergewinne*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, Bd. 95 (1959), S. 47 ff.

44 Siehe zu den strittigen Fragen der Motivation unternehmerischen Handelns auch *Arthur F. Utz*: *Zur Wirtschaftsordnung*, in: *Alfred Klose und Gerhard Merk (Hrsg.): Bleibendes und Veränderliches in der Katholischen Soziallehre*, S. 30 ff.

45 „IAM ILLA PERFUGIA (Ausreden), QUAE SUMUNT SIBI AD EXCUSATIONEM, QUO FACILIUS OTIO PERFRUANTUR, CERTE MINIME SUNT AUDIENDA, CUM (COINCIDENS: indem) ITA DICUNT, ACCEDERE AD REM PUBLICAM PLERUMQUE HOMINES NULLA RE BONA DIGNOS, CUM QUIBUS COMPARARI SORDIDUM (schimpflich), CONFLIGERE AUTEM MULTITUDINE PRAESERTIM INCITATA, MISERUM ET PERICULOSUM SIT.

QUAM OB REM NEQUE SAPIENTIS ESSE (kann es das Geschäft eines Klugen sein) ACCIPERE HABENAS (politische Ämter), CUM (CAUSALE: weil) INSANOS ATQUE INDOMITOS IMPETUS (leidenschaftliche Aufwallungen) VULGI COHIBERE NON POSSIT, NEQUE LIBERI CUM IMPURIS ATQUE INMANIBUS (rohen) ADVERSARIIS DECERTANTEM VEL CONTUMELIARUM VERBERA SUBIRE (sich einem Hagel von Schmähungen aussetzen) VEL EXPECTARE SAPIENTI NON FERENDAS INIURIAS", drückt dies *MARCUS T. CICERO*: *DE RE PUBLICA*, LIB. I, CAP. V, § 9 näherhin aus.

Siehe zu diesem Themenkreis auch *Wolfgang Schmitz*: *Der Christ als Politiker. Seine neuen Aufgaben in der pluralistischen Gesellschaft*, in: *Wort und Wahrheit*, Bd. 21 (1966), S. 329 ff.

46 Siehe hierzu erklärend und erläuternd *Anton Burghardt*: Lehrbuch der Betriebssoziologie. Wien, Köln, Graz (Böhlau) 1974, S. 75 ff. (Böhlau's Wissenschaftliche Bibliothek, hrsg. von *Jakobus Wössner*).

47 *Josef Vital Kopp*: Entstehung und Zukunft des Menschen. Pierre Teilhard de Chardin und sein Weltbild, 9. Aufl. Luzern, München 1970 (Rex), S. 74.

48 *Pierre Teilhard de Chardin*: Das Tun, in: Pierre Teilhard de Chardin Werke, Bd. 2, 8. Aufl. Olten, Freiburg (Walter) 1979, S. 46 f.

49 *Heinz Zahrnt*: Aufklärung durch Religion, S. 117.

50 Siehe zur Theologie der Arbeit allgemein und zu den hier kurz erläuterten Gedanken auch *Gerhard Merk*: Managementideologie und theologische Lehrmeinungen, in: Die Neue Ordnung, Bd. 29 (1975), S. 221 ff.

Nothing is politically right which is morally wrong